No. 2014. Sonnabend, 22. August (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 21. August, 7 Uhr Abends.

Newyork, 12. August. Der Newyork Herald theilt mit: Es geht das Gerücht, daß die nordamerikanische Union mit Rußland für den Fall, daß sie mit Frankreich und England in einen Krieg gerathe, einen Vertrag unterzeichnet habe. Der Präsident Lincoln würde Frankreich auffordern, das monarchische Prinzip in Mexico aufzugeben.

In Washington hat ein republikanisches Meeting stattgefunden in Folge eines Gerüchts, daß die Conföderirten die Absicht hätten zur Union zurückzukehren, falls ihnen Bedingungen angeboten würden.

Angekommen 21. August, 9 Uhr Abends.

München, 21. August. Morgen Abends in einer eigens anberaumten Sitzung der bayrischen Abgeordnetenkammer soll eine Gesinnungsäußerung bezüglich der österreichischen Reformacte des deutschen Bundes beantragt werden.

Frankfurt a. M., 21. August. Auf dem heutigen Abgeordnetentage waren über 300 Mitglieder anwesend. Frhr. Rudolph v. Bennigsen (Präsident des Nationalvereins) präsidirte. Der Ausschußantrag zur deutschen Frage (siehe die gestrige tel. Depesche im Abendblatt) **wurde nach achtstündiger Discussion einstimmig angenommen.**

Entwurf einer Reformacte des deutschen Bundes.

Abschnitt II.

Artikel 11. Bundesgesetzgebung. Das Directorium übt auf Grund der Beschlüsse des Bundesrathes Namens der deutschen Regierungen das Recht des Vorschlages in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung aus. (Art. 20.) In gleicher Weise steht demselben die Initiative auch in denjenigen Angelegenheiten zu, in welchen die Erlassung eines gemeinsamen Gesetzes oder die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung von der freien Zustimmung der einzelnen Staaten abhängt, die Wirksamkeit des Bundes gegenüber diesen letzteren sich somit nur als eine vermittelnde darstellt. (Art. 21.) Der Bundesrath hat in beiden Fällen die in die Versammlung der Bundesabgeordneten einzubringenden Vorlagen vorzubereiten. Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung in sich schließen, oder auf Kosten des Bundes eine neue organische Einrichtung begründen sollen, oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen seither der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörigen Gegenstand überweisen, können im Bundesrathe nur mit einer Mehrheit von wenigstens 17 Stimmen genehmigt werden. Vorschläge, durch welche einzelnen Bundesgliedern besondere nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen Aller begriffene Leistungen oder Verwilligungen für den Bund angesonnen werden, bedürfen der freien Zustimmung aller betheiligten Regierungen. Ueber Religionsangelegenheiten findet kein Beschluß anders als mit allseitiger freier Zustimmung statt.

Artikel 12. Bundes-Executive. Das Directorium hat dafür zu sorgen, daß die Bundesgesetze, die Bundesbeschlüsse, die Erkenntnisse des Bundesgerichts, die am Bunde vermittelten Vergleiche, die vom Bunde übernommenen Garantien durch die betheiligten Regierungen vollzogen werden. Ergeben sich hierbei Hindernisse irgend einer Art, so steht es dem Directorium zu, das Geschäft der Vollziehung unmittelbar von Bundeswegen in die Hand zu nehmen. Es kann zu diesem Zwecke Commissaire ernennen und denselben, wenn nöthig, eine angemessene Truppenzahl zur Verfügung stellen.

Artikel 13. Militair-Angelegenheiten. Dem Directorium liegt die Handhabung der Kriegsverfassung des deutschen Bundes ob. Es führt die durch diese Verfassung dem Bunde in Bezug auf das Bundesheer, die Bundesfestungen und die Küstenvertheidigung überwiesenen Geschäfte. Es hat sich der genauen und vollständigen Erfüllung der militairischen Bundesverpflichtungen in allen Bundesstaaten zu versichern, auch auf zweckmäßige Uebereinstimmung in der Organisation des Bundesheeres hinzuwirken. Es hat sein Augenmerk unausgesetzt dahin zu richten, daß das Heerwesen des Bundes, ohne unnöthige Belastung der Bevölkerungen im Frieden, gekräftigt, vervollkommnet und in einem allen Anforderungen an die Wehrkraft Deutschlands entsprechenden Stande erhalten werde. Werden zu diesem Zwecke neue gesetzliche Bestimmungen, organische Vorschriften oder Aenderungen der Bundeskriegsverfassung erforderlich, so hat das Directorium dieselben im Bundesrathe in Anregung zu bringen. Bedarf das Directorium in den Fällen der Art. 9, 10 und 12 der unmittelbaren Verfügung über militairische Mittel, so hat es die Stellung der für den jedesmaligen Zweck am meisten geeigneten Truppenkörper zum Bundesdienste zu beschließen. Ist der Zweck dieser Maßregel erreicht, so hat die Verwendung zum Bundesdienste wieder aufzuhören. Die Kosten der Verwendung von Truppen im Bundesdienste hat der Bund, vorbehaltlich aller gesetzlich begründeten Ersatzverbindlichkeiten, vorschußweise zu bestreiten. Die im Bundesdienste stehenden Truppen tragen die Abzeichen des Bundes. Während gemeinsamer Uebungen, überhaupt während jeder Vereinigung der Contingente mehrerer Bundesstaaten werden gleichfalls diese Abzeichen getragen.

Artikel 14. Bundes-Finanzen. Das Directorium läßt die aus den Matrikularbeiträgen der einzelnen Staaten gebildete Bundeskasse verwalten. Es läßt von drei zu drei Jahren nach eingeholter Zustimmung des Bundesrathes den Voranschlag der ordentlichen Bundesauslagen aufstellen und der Versammlung der Bundesabgeordneten vorlegen. Es läßt die von der Versammlung der Bundesabgeordneten genehmigten Matrikularumlagen austheilen. Zur Deckung unvorhergesehener Bundesausgaben kann das Directorium mit Genehmigung des Bundesraths und der Versammlung der Bundesabgeordneten, oder wenn letztere nicht vereinigt ist, unter Vorbehalt der Rechtfertigung vor derselben außerordentliche Matrikularumlagen ausschreiben. Es läßt den Rechenschaftsbericht über die abgelaufene dreijährige Periode des Bundeshaushalts der Versammlung der Bundesabgeordneten vorlegen.

Artikel 15. Verhältniß zur Versammlung der Bundesabgeordneten. Dem Directorium steht die Einberufung, Eröffnung, Vertagung, Auflösung, Schließung der Versammlung der Bundesabgeordneten zu. Zur Einberufung außerordentlicher Sitzungen derselben bedarf dasselbe jedoch der Zustimmung des Bundesrathes. Das Directorium hat vor der Versammlung der Abgeordneten die Gesammtheit der Bundesregierungen zu vertreten, insbesondere wird es die vom Bundesrathe genehmigten Gesetzentwürfe und sonstigen Vorlagen einbringen, und für die darüber in der Abgeordneten-Versammlung zu eröffnende Verhandlung geeigneten Falles Commissäre ernennen. Es ist berechtigt, der Versammlung der Abgeordneten Mittheilungen über allgemeine Bundesangelegenheiten zugehen zu lassen und deren Ansicht darüber einzuholen. Nach dem Schlusse der Session der Abgeordneten-Versammlung wird es die Ergebnisse der Verhandlungen derselben der Schlußfassung der Fürstenversammlung unterziehen, oder, falls eine solche ausnahmsweise nicht stattfinden sollte, die Schlußfassung im Bundesrathe veranlassen.

Abschnitt III.

Die Versammlung der Bundesabgeordneten.

Artikel 16. Zusammensetzung der Versammlung. Die Versammlung der Bundesabgeordneten geht durch Delegation aus den Vertretungskörpern der einzelnen deutschen Staaten hervor. Sie besteht aus 300 von diesen Körpern gewählten Mitgliedern. Oesterreich entsendet zum Bunde 75 vom Reichsrathe aus der Zahl seiner den deutschen Bundeslanden angehörigen Mitglieder, oder aus den Mitgliedern der Landtage des Bundesgebietes gewählte Abgeordnete. Preußen entsendet 75 Abgeordnete aus der Zahl der Vertreter der deutschen Bundeslande im preußischen Landtage. Bayern entsendet 27 Abgeordnete, Sachsen, Hannover, Württemberg entsenden je 15, Baden 12, Kurhessen 9, Großherzogthum Hessen 9, Holstein und Lauenburg 5, Luxemburg und Limburg 4, Braunschweig 3, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zusammen 6, Nassau 4, Sachsen-Weimar 3, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Altenburg je 2, Oldenburg 3, Anhalt-Dessau-Cöthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Liechtenstein, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe und die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg je einen Abgeordneten und zwar alle diese Staaten aus der Mitte ihrer Vertretungskörper*). In denjenigen Staaten, in welchen das Zweikammersystem besteht, wählt die erste Kammer ein Drittheil, die zweite Kammer zwei Drittheile der Bundesabgeordneten. Wo die Abgeordnetenzahl nicht durch 3 theilbar ist, wird die betreffende Regierung bestimmen, wie die Zahl der Vertreter unter beide Kammern zu vertheilen sei.

Artikel 17. Nähere Bestimmungen über die Art der Bildung der Versammlung. Die Wahl der Bundes-Abgeordneten erfolgt in jedem Staate sogleich nach dem Zusammentritte der betreffenden Landesvertretung. Sie erfolgt für die Dauer des Mandats der wählenden Körperschaft, bleibt jedoch nach Ablauf dieses Mandats, oder nach Auflösung der wählenden Körperschaft bis zur erfolgten Neuwahl der nächstfolgenden Versammlung wirksam. Die persönliche Fähigkeit zur Mitgliedschaft der wählenden Körperschaft entscheidet zugleich über die persönliche Fähigkeit der Mitgliedschaft der Versammlung der Bundes-Abgeordneten. Für je drei Bundes-Abgeordnete wird ein Ersatzmann gewählt. Diejenigen Wahlkörperschaften, die weniger als drei Bundes-Abgeordnete zu ernennen haben, wählen je einen Ersatzmann. Die Landesvertretungen der Einzelstaaten können ihre Abgeordneten zum Bunde nicht an Instructionen binden. Die Bundes-Abgeordneten beziehen gleichmäßige Taggelder und Reise-Entschädigungen aus der Bundeskasse.

Artikel 18. Einberufung, Vertagung, Auflösung der Versammlung. Die Versammlung der Bundesabgeordneten wird regelmäßig in jedem dritten Jahre im Monat Mai nach Frankfurt a. M. einberufen. Sie kann vom Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes jederzeit zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden. Eine Vertagung der Versammlung kann vom Directorium höchstens für eine Zeit von zwei Monaten ausgesprochen werden. Durch eigenen Beschluß kann sich die Versammlung höchstens auf acht Tage vertagen. Im Falle einer Auflösung der Versammlung wird das Directorium unverzüglich die Bundesregierungen auffordern, die Neuwahlen sobald als thunlich vornehmen zu lassen. Sobald die Neuwahlen erfolgt sind, wird das Directorium zur Wiedereinberufung der Versammlung schreiten. Die Regierungen werden in der Regel dafür sorgen, daß die Ständekammern der einzelnen Staaten nicht gleichzeitig mit der Versammlung der Bundesabgeordneten tagen.

Artikel 19. Innere Einrichtung der Versammlung. Die Versammlung der Bundesabgeordneten wählt ihren Präsidenten, ihre Vice-Präsidenten und Schriftführer. Die Sitzungen der Versammlung sind öffentlich. Die Geschäftsordnung wird bestimmen, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können. Die Versammlung prüft die Vollmachten ihrer Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben. Zur Beschlußfähigkeit der Versammlung ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, sofern nicht die nachfolgenden Artikel Ausnahmen von diesem Grundsatze anordnen. Die Versammlung wird mit Genehmigung des Directoriums ihre Geschäftsordnung feststellen.

(Schluß folgt.)

*) Anmerkung. Hessen-Homburg ist hier übergangen, da es keine Landesvertretung besitzt.

Deutschland.

— Der „Staatsanzeiger" enthält einen hinter dem Lieutenant a. D. und Redacteur Zander wegen Betrugs erlassenen Steckbrief. Zander war Redacteur verschiedener conservativer Organe, zuletzt der berüchtigten „Katzbach-Zeitung" in Liegnitz.

— Die „Tribüne" hat folgende Verwarnung erhalten: „Die „Tribüne" enthält in No. 95 einen „Oeffentliche Aufforderung" überschriebenen Artikel, der die Preßverordnungen höhnend schmäht und dadurch Anordnungen der Obrigkeit dem Haß und der Verachtung aussetzt. Aber nicht dieser Artikel allein, sondern auch andere derselben Nummer, wie die unter der Ueberschrift: „Tribüne's Bitten" und der überschriftslose auf der 3. Colonne der 2. Seite lassen in Verbindung mit der von Ihrem Blatte bisher beobachteten Gesammthaltung das deutliche Streben desselben erkennen, die Einrichtungen des Staates, die öffentlichen Behörden und deren Anordnungen durch Behauptung entstellter oder gehässig dargestellter Thatsachen oder durch Schmähungen und Verhöhnungen dem Hasse oder der Verachtung auszusetzen und zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder die Anordnungen der Obrigkeit anzureizen. Auf Grund der §§ 1, 3 und 8 der Verordnung vom 1. Juni ertheile ich Ihnen deßhalb hierdurch eine Verwarnung. Berlin, den 18. August 1863. Der Polizeipräsident v. Bernuth."

England.

— Das Fahrzeug, welches den ersten Theil des Kabels für die durch den persischen Meerbusen zu führende Telegraphenleitung an Bord hat, ist von Woolwich abgefahren. Das ganze Kabel, das England mit Indien in Verbindung bringen soll, ist auf 1250 Meilen Länge berechnet. Fünf große Segelschiffe sollen es nach Bombay bringen, und von dort wird es auf Regierungsdampfern in den persischen Golf befördert werden. Zu der am vorigen Sonnabend vollendeten Arbeit, die ersten 175 Meilen an Bord des „Marian Moore" zu schaffen, waren drei Wochen erforderlich gewesen.

Danzig, den 22. August.

* Heute Vormittag hält der hiesige Rabbiner Hr. Dr. Stein in der großen Synagoge zu Breslau seine Probepredigt. Er ist einer der Bewerber um die erledigte Rabbinerstelle dortselbst.

± Thorn, 20. August. Gestern kamen zur Kenntnißnahme der Stadtverordnetenversammlung die Bedingungen, welche seitens der Staatsregierung an die Beihilfe bis zur Höhe von 35,000 Thlr. zur Wiederherstellung der Pfahlbrücke geknüpft werden. Die Staatsregierung verlangt unter Anderem, daß die Commune sich verpflichte, die Brücke aus eigenen Mitteln zu erhalten, die Durchlaßgelder für die Stromfahrzeuge, welche früher jährlich im Durchschnitt 3000 Thlr. betrugen, fallen lasse und Abstand nehme von einer Entschädigung für die Benutzung der Brücke seitens des Postfiscus, wodurch auch eine Jahreseinnahme von 600 Thlr. der Brückenkasse verloren gehen würde. Der in Folge dieser Forderungen an die Königl. Regierung zu Marienwerder gerichtete Bericht des Magistrats, welchem die Stadtverordneten-Versammlung vollständig zustimmte, beleuchtet die Bedingungen auf das Eingehendste und weist nach, daß die Commune durch ein Acceptiren derselben ihren finanziellen Ruin herbeiführen würde, und zwar bei einem Unternehmen, welches sie nicht minder im allgemeinen Verkehrsinteresse, als in ihrem eigenen mit sehr erheblichen Opfern ihrerseits ausführt. Es steht zu erwarten, daß die Staatsregierung, da dieselbe ein lebhaftes Interesse für den Wiederaufbau der besagten Communication bekundet hat, ihre Bedingungen so modifiziren werde, daß die Vertreter der Commune auf dieselben werden eingehen können. Die Letzteren haben auch im Interesse der Einnahme von der Brücke auf den freien Uebergang über die Brücke, welchen die Bewohner der Stadt früher hatten, verzichtet.

Königsberg, 20. August. (K. H. Z.) Die im Verlage von A. Roßbach hierselbst vor ein paar Monaten erschienene und polizeilich mit Beschlag belegte Brochure: „Bekenntnisse eines Zeitungs-Schreibers und deren Folgen. Ein Spiegelbild der Zeit" ist, wie man uns mittheilt, jetzt wieder freigegeben und die saisirten Exemplare sind dem Verleger zurückgestellt worden.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Amsterdam, 17. Aug.: Welvaard, Lakkiea; — von Stralsund, 17. Aug.: Hermann, Wolter; — von Shields, 17. Aug.: Elizabeth u. Mary, Buchan.

Angekommen von Danzig: In Bergen, 15. Aug.: Rivalen, Sievertsen; — Concurrent, Gundersen; — in Christiania, 8 Aug.: Expreß, Johannsen; — Neptunus, Pedersen; — in Kiel, 17. Aug.: Auguste, Hansen; — in Hamburg, 19. Aug.: Eridanus, Loop; — in Emden, 14. Aug.: Adler, Backband; — in Leer, 17. Aug.: Frankea, Wattjen; — in Blie, 16. Aug.: Ida, Wollkammer; — Sieka, de Groot; — Wieka, Wortel; — in Grimsby, 16. Aug.: Pax, Möller; — in Aberdeen, 16. Aug.: Concordia, Groot; — in Aldbro, 17. Aug.: Bine, Schmidt; — in Barrow, 17. Aug.: Glasgow, Jones; — Jane Ferguson, Roß; — in Hartlepool, 15. Aug.: Sirene, Bradhering; — in Inverneß, 9. Aug.: Heinrich, Zillmer; — in London, 17. Aug.: Kate, Munrö; — in Newcastle, 17. Aug.: Ulrike, Kure; — in Newport, 15. Aug.: Billow Queen, Watt; — in Sunderland, 16. Aug.: Pomerania, Fink; — Ludwig, Kropp; — in Gravesend, 18. Aug.: Johns, —.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Ida Frankenstein mit Herrn Dr. Heinrich Goedecke (Wiese-Berlin); Frl. Anna Seeck mit Herrn Hermann Spriegel (Königsberg).

Verantwortlicher Redacteur H. R[illegible]

Bekanntmachung.

Den in der Gewerbesteuer-Klasse A. II. besteuerten Kaufleuten machen wir hierdurch bekannt, daß wir zur Wahl der Abgeordneten zur Vertheilung der von dieser Steuer-Klasse pro 1864 aufzubringenden Gewerbesteuer einen Termin auf

den 24. August c.,
Mittags 12 Uhr,

im rothen Saale des Rathhauses angesetzt haben. (Der in No. 1988 dieser Ztg. auf den 17. August angekündigte Termin wird hiermit aufgehoben).

Wir fordern sämmtliche Gewerbetreibende der Steuer-Klasse A. II. hierdurch auf, in dem angesetzten Termine pünktlich zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie treten den Beschlüssen der Erschienenen bei und genehmigen die von diesen getroffene Wahl.

Gleichzeitig eröffnen wir den Betheiligten, daß die Erscheinenden resp. die Stimmenden ohne Rücksicht auf ihre Zahl zum Wahlgeschäft werden zugelassen werden, daß aber, wenn Niemand erscheint oder Niemand seine Stimme abgiebt, die Wahl durch den Magistrat erfolgen wird.

Wer nicht pünktlich zur festgesetzten Stunde erscheint, kann, wenn bei seinem Eintritt in das Terminslokal das Wahlgeschäft bereits begonnen hat, zur Wahl nicht mehr zugelassen werden.

Danzig, den 8. August 1863. [3959]

Der Magistrat.

Der hierselbst gegenüber der katholischen Pfarrkirche unter No. 291 belegene, den Herren Th. Behrend et Co. gehörige, in Fachwerk mit Ziegeln erbaute, in gutem Bauzustande befindliche Speicher, mit vier Schüttuagen und Hofraum, soll

den 29. August d. J.,
von Vormittags 11 Uhr ab,

in meinem Geschäftszimmer versteigert werden.

Die Kauf-Bedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht offen, werden auch auf Erfordern in Abschrift mitgetheilt.

Herr D. Lazarus hierselbst öffnet den Speicher zur Besichtigung. [3510]

Culm, den 28. Juli 1863.

Knorr,
Justiz-Rath.



Regelmäßige Dampfschifffahrt

zwischen
Danzig, Tiegenhof (Platenhof) u. Elbing.

Die Dampfschiffe **Julius Born u. Linau** fahren jeden

Montag, Mittwoch und Freitag,
Morgens 7 Uhr von Danzig,
" 6 " " Elbing,

und befördern Passagiere und Güter zu außerordentlich billigen Fahrpreisen.

Nähere Auskunft ertheilen die Herren **Ballerstädt & Co.** (Comptoir Burgstraße 6), in Danzig und der Unterzeichnete in Elbing.

[40 5] **Jacob Riesen.**

Unterzeichneter beehrt sich hiermit die Anzeige zu machen, daß derselbe aus der Firma **Neumann-Hartmann**, Buch- und Musikhandlung in Elbing, ausgetreten ist und unter der Firma:

Carl Meissner,
Buch-, Kunst- und Landkarten-Handlung,

daselbst ein eigenes Geschäft errichtet hat.

In seiner längeren Thätigkeit als Geschäftsführer und Miteigenthümer der erwähnten Buchhandlung glaubt derselbe sich das Vertrauen eines geehrten Publicums erworben zu haben, und wird fernerhin bemüht sein, dasselbe durch reelle und prompte Bedienung zu erhalten.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich

[3900] Achtungsvoll
C. Meissner, Elbing,
Schmiedestraße 9.

Euler's Leihbibliothek, Langenmarkt 17, mit den neuesten Werken fortdauernd versehen, empfiehlt sich zum geneigten Abonnement.

Verkäufliche Güter

jeder Größe in Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen hat im Auftrage und weiset Selbstkäufern nach [3531]

Th. Kleemann in Danzig,
Breitgasse No. 62.

Verkauf einer Handelsgärtnerei.

In der Provinz Preußen soll in einer der größern Handels-Städte eine Handelsgärtnerei, welche sehr gut eingerichtet und belegen ist, und sich eines lebhaften Absatzes erfreut, unter soliden Bedingungen, bei Anzahlung von ca. 5000 Rtl., verkauft werden. Den Verkäufer, der gerne bereit ist auf portofreie Anfragen über die Größe des Ganzen als Verkaufs-Bedingungen ꝛc. mitzutheilen, erfährt man in der Expedition dieser Zeitung unter No. 4225.

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut, ganz nahe einem Bahnhofe (Ostbahn), gelegen, Elbing in einer Stunde zu erreichen, mit größtentheils neuen massiven Gebäuden, schönem Wohnhause, großem Garten und circa 1800 Mrg., incl. 600 Mrg. gut bestand. Wald und 120 Mrg. Wiesen, der Acker fast durchweg Weizenboden, compl. Inventarium, Schäferei und sehr rentabler Ziegelei, soll für einen **höchst soliden Preis**, gegen 30—25,000 Rtl. Anzahlung, verkauft werden.

Näheres ertheilt [4009]

C. L. Würtemberg, Elbing.

Briefe, welche dem Herrn Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19, über die Vorzüglichkeit seines „R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs" zugegangen sind:

Brief aus Calau, den 14. Juni 1863.

Geehrtester Herr Daubitz!

Ich habe die mir übersandte Flasche Kräuterliqueur vorschriftsmäßig verbraucht **u. kann Ihnen mit großer Freude und Wahrheit mittheilen, daß derselbe auf meinen so höchst traurigen Zustand,** namentlich auf meine Unterleibs-Organe sehr heilsam und wohlthätig wirkt. Die Krankheits-Symptome haben einen ganz anderen Charakter angenommen. Ich habe gelinden und regelmäßigen Stuhlgang bekommen, und sind auch die peinlichen Beschwerden, die mir zuletzt Erbrechen verursachten, viel gelinder geworden. Die dick belegte Zunge wird immer reiner, der saure, bittere, üble Geschmack läßt nach, ich bekomme Appetit und kann seit einigen Tagen schon Brod essen, was ich früher 3—4 Wochen lang gar nicht sehen konnte. Der dick gelbe Urin wird auch klarer, auch der Druck beim Harnen auf Blase und Mastdarm hat nachgelassen, so daß ich hoffe, nach fortgesetztem Gebrauch bald ganz wieder hergestellt zu sein.

Sie würden mich verbinden, wenn Sie mir umgehend (folgt Bestellung).

Ed. Ratthei,
Postbote a. D.

Brief aus Königsberg i. Pr., 15. Mai 1863.

Ew. Wohlgeboren

bitte ich ganz gehorsamst, mir noch 2 Flaschen von Ihrem Kräuter-Liqueur gefälligst zu übersenden, indem ich mich jetzt nach Verbrauch der ersten Flasche schon bedeutend wohler fühle. Ich werde nicht unterlassen, zum Wohl meiner Mitmenschen ähnlich Leidenden Ihren Kräuter-Liqueur auf's Wärmste zu empfehlen.

Ludwig Müller,
Schneidermeister.

Autorisirte Niederlage des von dem Apotheker **R. F. Daubitz** erfundenen **Kräuter-Liqueurs** bei

Friedr. Walter in Danzig, Hundegasse 4,
Ad. Mielke in Praust,
Jul. Wolf in Neufahrwasser,
Louis Neuenborn in Kalisch bei Berent. [2904]

Original-Etiquette des ächten Russischen Magenelixir „Malakoff" in weißem Grund

МАЛАКОВЬСКIИ АГОНЪ

MALAKOFF

Russisches Magenelixir

erfunden und allein echt fabricirt von

Küas & Comp.

aus Tarnowitz, jetzt in

BERLIN

Mohren-Strasse № 48.

Nur unsere Firma, Wohnung und Stempel garantiren für die Echtheit des Fabrikats

„Malakoff" a Russian 1862. Stomachic Elixir

Elixir stomachique Russe „Malakoff"

Original- mit Bronce-Druck. In 1/1, 1/2 Flaschen und Flacons. [402]

Frische Rübkuchen offerirt billigst

[4156] **C. H. Doering,**
Brodbänkengasse 27.

Für Landwirthe!

Auf

Hasselburger u. Probsteier Saatroggen,

wovon Proben zur Ansicht bereit liegen, erbitten sich rechtzeitige Aufträge

Richd. Dühren & Co.,
[4232] Poggenpfuhl No. 79.

Pachtungen von Gütern, Höfen oder Pfarrhufen, werden von kautionsfähigen Pächtern gesucht, durch Bach, Danzig, Kohlengasse 1.

Polnischer Kientheer

in feinster Qualität, zu 5 Rtl. pro Tonne, bei

[465] **Christ. Friedr. Keck.**

Hiemit empfehle ich mein Lager ächten frischen **Patent-Portland-Cement Robins & Comp.**, englischen **Steinkohlentheer**, englische **Chamottsteine**, Marke **Cowen & Ramsay**, englischen **Chamottthon, Traß**, französischen natürlichen **Asphalt** in Pulver und Broden, **Goudron**, englisches **Steinkohlenpech**, englischen **Dachschiefer, Schieferplatten**, asphaltirte **Dachpappe**, englischen **Patent-Asphalt-Dachfilz, Glasdachpfannen, Dachglas, Fensterglas**, englische schmiedeeiserne **Gasröhren**, gepreßte **Bleiröhren**, englisch glasirte **Thonröhren**, holländischen **Thon, Almeroder Thon, Steinkohlen**, sowohl **Maschinen-** als **Nußkohlen** zur gütigen Benutzung. [5647]

E. A. Lindenberg.

Ein solider brauchbarer junger Mann, welcher mehrere Jahre in einem Tuchgeschäft, auch längere Zeit im Getreidegeschäft arbeitete, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine passende Stellung als **Commis, Kassirer, Aufseher** ꝛc. Näheres Kohlenmarkt 29 b.

Ein nicht militairpflichtiger zweiter Wirthschafts-Inspector wünscht engagirt zu werden. Gefällige Adressen bittet man unter K. 4277 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Ein junger Mann von auswärts, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, der 3 Jahre hindurch in einer Destillation war, und das beste Zeugniß aufweisen kann, wünscht wo möglich gleich ein Unterkommen in einer Brennerei als Lehrling. Gefällige Offerten unter 4278 in der Expedition dieser Ztg.

Ein erfahrener Landwirth, in den besten Jahren, durch renommirte Landwirthe wie gute Zeugnisse bestens empfohlen, sucht, da sein jetziger Wirkungskreis ihm wegen Mangels genügender Beschäftigung nicht behagt, eine passende Stellung als Inspector oder Administrator. Gef. Adr. werden durch die Exped. der Danz. Ztg. unter No. 4088. erbeten.

Gewandte Buchhandlungsreisende werden gegen Provision und Gehalt sofort engagirt. Reflectanten belieben sich unter Angabe ihrer bisherigen Verhältnisse zu wenden an

Ferd. Reichardt & Co. in Berlin.
Nr. 24. Neue Friedrichs-Straße **Nr. 24.**

Sonnabend den 22. August, von 10 bis 5 Uhr und Sonntag den 23., von 11 bis 3 Uhr, findet im Gewerbeschullocale Mottlauergasse 15, die Ausstellung der Zeichnungen der Gewerbeschule statt. Zum Besuche derselben werden die Angehörigen der Schüler, sowie die Freunde der Anstalt ergebenst eingeladen.

[4241] Director Dr. **Grabo.**

Die zum Paedagogium erhobene Lehr- und Erziehungs-Anstalt Ostrowo bei Filehne an der Ostbahn, unweit der Märkischen Grenze (nicht zu verwechseln mit dem Gymnasium zu Ostrowo an der polnischen Grenze), ist jetzt auch berechtigt, giltige Zeugnisse für den einjährigen Freiwilligendienst auszustellen. Die ländliche Abgeschiedenheit, gewissenhafte Beaufsichtigung, gute Verpflegung, die eingehendste wissenschaftliche Nachhilfe und daher eine gründliche Ausbildung der Zöglinge von der Septima bis zur Prima eines Gymnasiums wie einer Realschule machen das Paedagogium Ostrowo zu einer gesuchten Stätte der Jugenderziehung, da aus Berlin, Danzig, Breslau, Wien u. a. O. zahlreich Knaben vom 7. Lebensjahre an zugeführt werden. Der nächste Aufnahme-Termin ist der 15. October. Pension 200 Thlr. Gedruckte ausführliche Nachricht gratis.

Der Director des Paedagogiums.
Dr. Beheim-Schwarzbach.

Ein Hofmeister, der die Stellmacherarbeit versteht, sucht sofort oder zum 11. Novbr. d. J. eine Stelle. Näheres in der Exped. dieser Ztg. unter No. 4279.

Eine geprüfte Gouvernante, die auch musikalisch ist, wird vom 1. November c. zur Erziehung für 4 Kinder gesucht. Gefällige Offerten beliebe man direct an Wittwe Böhm in Pommey bei Pelplin zu senden. [4271]

Conservatorium für Musik

in Dresden, Landhausstraße Nr. 6, II.

Zweck: gründliche und allgemeine musikalische Ausbildung zu gewähren. Der **Unterricht** erstreckt sich auf Piano, Orgel, alle gebräuchlichen Streich- und Blasinstrumente, Gesang, Harmonie, Composition, Quartett, Ensemble-, Orchesterübungen und die verschiedenen Hilfsfächer. **Directorium:** K. Kapellmeister Dr. Rietz, F. Pudor. **Lehrer:** K. Kapellmeister Dr. Rietz (Composition), Rischbieter (Harmonie), K. Concertmeister Lauterbach (Violine), Prof. Leonhard (Piano), C. H. Döring (Piano), K. Kammervirtuos F. A. Kummer (Violoncello), Organist Merkel (Orgel) ꝛc. ꝛc. Damit verbunden ist eine [4269]

Theaterschule,

welche gründliche praktische Vorbildung für die Bühne gewährt. Der **Unterricht** erstreckt sich auf Declamation, Rollenstudium, Sologesang, Studium von Opernpartien, Theorie der Schauspielkunst, Aufführungen auf der Bühne, höhere Tanzkunst (Schönheit der Bewegungen, Geberdensprache), Floretfechten, Piano, Harmonie und andere Hilfsfächer. **Lehrer:** Hofschauspieler Heine, Schauspieler Knauth, Hofsänger Risse, K. Kapellmstr. Dr. Rietz, K. Balletmstr. Lepitre ꝛc. **Beginn** der neuen Lehrcurse am 5. October 1863. Aufnahmeprüfung am 3. October 1863. **Honorar** für vollen Cursus 100 Thlr., für 2 Fächer 60 Thlr., für 1 Fach 32 Thlr. jährlich. **Lehrpläne** gratis und weitere Auskunft durch Director Pudor.

Selonke's Etablissement.

Sonntag den 23. August,

CONCERT

von der Kapelle des 3. Garde-Regmts. zu Fuß. Bei ungünstigem Wetter im Saale.

[4216] **Kuntze.**

Alt-Weinberg bei Schidlitz.

Sonntag den 23. August

Abschieds-CONCERT

von der Kapelle des 4. Ostpr. Grenadier-Regiments No. 5, verbunden mit einem [4220]

grossen Feuerwerk.

Familienbillete 6 Stück 20 Sgr., sind in der Cigarren-Handlung des Herrn **Meyer**, Langgasse, und in der Conditorei des Herrn **Greutzenberg**, Langenmarkt zu haben.

An der Kasse kostet das Billet 5 Sgr.

Anfang des Concerts 5 Uhr Nachmittags.
Anfang des Feuerwerks 8½ Uhr Abends.

Winter, Musikmeister. **Behrend,** Kunstfeuerwerker.

Eine Wachtelhündin hat sich Breitgasse 64 eingefunden und ist gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren daselbst abzuholen.

Angekommene Fremde am 20. August 1863.

Englisches Haus: Major v. Natzmer a. Wehlau. Rittergutsbes. v. Osterroht n. Fam. a. Strellentin, v. Zawicza-Czarny a. Thorn. Kreisgerichts-Rath Kunkel a. Krotoschin. Gutsbes. Kunkel a. Jojanow u. Kunkel a. Grislau, v. Wyglerítz n. Fam. a. Polen. Oberinspector v. Heynowski a. Turzno. Kaufl. Kirsch u. Landsberg a. Berlin, Wilke a. Guben, Stadelbauer a. Leipzig, Meyer a. Stettin. Frau Gutsbes. Heyn n. Frl. Tochter a. Stenzlau.

Hotel de Berlin: Rittergutsbes. v. Wienecke a. Wittomin, Heyne a. Felgenau, Wulmoski a. Jobrschau. Rentier Witte a. Carwen. Kaufl. Rune u. Hoffmann a. Kreuz, Bitte a. Remscheid, Lohmann a. Greifswalde, Herz u. Nassauer a. Mainz, Schweitzer a. Nürnberg, Karow, Hampel u. Forst-Candidat Weitlich a. Berlin.

Hôtel de Thorn: Kaufl. Kutzner a. Graudenz, Nitsch a. Potsdam, Jänecke a. Berlin, Serno a. Magdeburg. Justiz-Actuar Schultz a. Marienburg. Oeconom Claaßen a. Palschau, Sturm a. Lichtenau. Vers.-Beamter Meier a. Berlin. Gutsbes. Pollnau n. Gem. u. Schwester a. Adl. Liebenau.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. Görlitz n. Frl. Schwester a. Czenstkau. Pfarrer Rintz n. Fam. a. Marienburg. Gutsbes. Wolter n. Fam. a. Gr. Lichtenau. Lieut. im Feldjäger-Corps Schulz a. Sobbowitz. Baumeister Weinscheack u. Bauführer Jacoby a. Bromberg. Kämmerer Dicht a. Stolp. Landwirth Heyer a. Lewino. Dr. Ramacly a. Schwetz. Kaufl. Zinner a. Berlin, Stöckler a. Ludwigsburg, Comte a. Magdeburg. Frau v. Windisch n. Sohn a. Zalense.

Hotel zu den drei Mohren: Stadtrath Henckel n. Gem. a. Breslau. Rentier Lehmann n. Gem. a. Stettin. Baumeister Kleist a. Bromberg. Kaufl. Wöllmer a. Fürth, Schönwald a. Dresden, Reiber a. Elbing, Gehrl a. Leipzig, Hoffstedt a. Remscheid.

Deutsches Haus: Gutsbes. v. Zastrow a. Schmeltern, Brandt a. Lindau. Kreisgerichts-Secretair Quadt, Kaufm. Weckerle u. Secretair Wottke a. Neustadt. Hofbes. Milbe a. Praust. Inspector Gluth a. Schwetz. Rendant Fleischer a. Mewe. Besitzer Quoddach a. Carlikau. Gutspächter Zander a. Neuhöfen. Cand. theol. Döring a. Dittrichsdorf.

Hotel de Oliva: Gutsbes. Scheibert n. Fam. a. Adl. Lawadde, Schwanitz n. Fam. a. Radowo. Kaufl. Holle a. Bremen, Gruenberg a. Königsberg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.